

Bekanntmachung der Stadt Friedrichsthal

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gemäß § 2 BauGB für den Bereich „Eichenweg“

Der Stadtrat der Stadt Friedrichsthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. November 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 441 „Eichenweg“ auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Eichenweg“ befindet sich in der Gemarkung Bildstock, Flur 4, und umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, Flurnummern: 1609, 1611, 52/276, 1616, 1617, 52/285, 698/52, 699/52, 700/52, 701/52 und 702/52, jeweils in Gänze.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Eichenweg“ hat eine Gesamtfläche von ca. 6.910 m² und ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Lageplan: INGRADA, Stadt Friedrichsthal, Darstellung unmaßstäblich

Ziel der Stadt Friedrichsthal für das zukünftige Bebauungsplangebiet ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung und damit einhergehend für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen.

Die Art der baulichen Nutzung wird aufgrund der in diesem Bereich ausschließlich vorhandenen Wohnnutzungen als Reines Wohngebiet festgesetzt.

Zusätzlich wurde der Beschluss über eine Veränderungssperre für diesen Bereich gefasst.

Friedrichsthal, den 26.11.2020
Der Bürgermeister der Stadt Friedrichsthal
Rolf Schultheis